

1. Globalbudget „Berufsschulbildung“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015
2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB Nr. SGB 118/2008 vom 10.12.2008)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. September 2012, RRB Nr. 2012/1831

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
4.1 Produktgruppen.....	7
4.1.1 Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung.....	7
4.1.2 Produktgruppe 2: Weiterbildung	8
4.1.3 Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen	9
4.1.4 Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG).....	9
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	10
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	10
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
4.3.2 Vergangene Globalbudgetperiode	11
4.3.3 Neue Globalbudgetperiode	11
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	12
6. Rechtliches.....	12
7. Antrag.....	12
8. Beschlussesentwurf 1	13
9. Beschlussesentwurf 2	15

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Erfüllung der Aufgabe „Berufsschulbildung“ für die Jahre 2013 bis 2015 definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Unter der Aufgabe „Berufsschulbildung“ wird der Betrieb der kantonalen Berufsbildungszentren zusammengefasst, beinhaltend die Berufsfachschulen, die Erwachsenen- bzw. Weiterbildungszentren und die Höheren Fachschulen.

Die Leistungen werden durch das Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschulen Solothurn und Grenchen, Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen, ZeitZentrum Grenchen, Erwachsenenbildungszentrum Solothurn-Grenchen), das Berufsbildungszentrum BBZ Olten (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten, Kaufmännische Berufsfachschule Olten, Erwachsenenbildungszentrum Olten), das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS (in Olten und Solothurn) sowie die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) erbracht.

Mit SGB 207/2011 vom 24. Januar 2012 hat der Kantonsrat der interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Übertragung der Höheren Fachschule für Technik HFT an die HFTM AG zugestimmt. Der operative Start der neuen Trägerschaft ist am 1. August 2012 erfolgt. Die Einbindung der regionalen Industrie hat insbesondere den Zweck, den notwendigen Praxisbezug der Schule wie auch die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Industrie zu sichern. Die HFTM AG wird mit einem separaten Leistungsauftrag geführt und finanziert. Zur Erhöhung der Transparenz wird dieser Bereich in einer eigenen Produktgruppe ausgewiesen. Dies bedingt eine Änderung der Budgetstruktur. Die erforderliche Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf II beantragt.

a) Globalbudget: "Berufsschulbildung"

1. Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan ab
 - 1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Lehrbetrieben
 - 1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
2. Produktgruppe 2: Weiterbildung
 - 2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 2.2. Kostengünstige Weiterbildung
3. Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 3.2. Kostengünstige Ausbildung
4. Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)
 - 4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung

b) Verpflichtungskredit 2013 bis 2015 103'354'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Berufsschulbildung“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Berufsfachschulen decken die schulische berufliche Grundbildung einerseits regional (kaufmännische Berufe und Verkauf) und andererseits berufsbezogen kantonal (Berufe in den Bereichen Gewerbe und Industrie, Soziales und Gesundheit) nach den bundesrechtlichen Vorgaben über die Berufsbildung ab. Ergänzend führen die Berufsbildungszentren Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungszentren, im Gesundheitswesen zudem eine Höhere Fachschule. Im Bereich Technik wurde eine interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn abgeschlossen (KRB SGB 207/2011 vom 24.1.2012) und ein Leistungsauftrag an die HFTM AG erteilt (RRB Nr. 2011/2451 vom 22.11.2011). Die Berufsbildungszentren und deren Leistungsbereiche sind mit § 16 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) definiert. Demnach werden das Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschulen Solothurn und Grenchen, Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen, ZeitZentrum Grenchen, Erwachsenenbildungszentrum Solothurn-Grenchen), das Berufsbildungszentrum BBZ Olten (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten, Kaufmännische Berufsfachschule Olten, Erwachsenenbildungszentrum Olten) und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS (in Olten und Solothurn) geführt.

Der operative Start der HFTM AG unter der neuen Trägerschaft ist am 1. August 2012 erfolgt. Die Einbindung der regionalen Industrie hat insbesondere den Zweck, den notwendigen Praxisbezug der Schule wie auch die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Industrie zu sichern. Die HFTM AG wird mit einem separaten Leistungsauftrag geführt und finanziert. Zur Erhöhung der Transparenz wird dieser Bereich in einer eigenen Produktgruppe ausgewiesen. Dies macht eine Änderung der Budgetstruktur notwendig. Letztmalig wurde die Budgetstruktur mit Kantonsratsbeschluss vom 10. Dezember 2008 angepasst. Die erforderliche Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf II beantragt.

Die Berufsbildungszentren erfüllen den gesetzlichen Auftrag, die berufliche Grundbildung auf der schulischen Ebene sicherzustellen, ergänzend zur Bildung im Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen. Dies geschieht im Rahmen der drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, welche mit einer erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität ergänzt werden kann, sowie mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung, welche mit einem eidgenössischen Berufsattest abgeschlossen wird. In bestimmten Berufsfeldern wird zudem die zweijährige Anlehre geführt. Zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung werden für schulisch schwächere Auszubildende sogenannte Brückenangebote geführt (Integrationsjahr, Vorlehren, Berufsvorbereitungsjahr). Grosse Bedeutung kommt der Zusammenarbeit der Berufsbildungszentren mit den Organisationen der Arbeitswelt OdA (Industrie, Gewerbe, Gewerkschaften, Verbände) zu, um den notwendigen Praxisbezug sicherzustellen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	
C.1.1.1	Schulleitungen der Volksschulen und kantonalen Schulen stärken	X	X	X		
C.1.1.2	Bildungsstandort Kanton Solothurn stärken	X	X	X	X	
C.1.2.3	Integration für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf optimieren			X	X	
C.1.3.3	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz	X	X	X		
C.3.2.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch bessere Integration der Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen in den Arbeitsmarkt	X				

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2013 – 2016

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	
714	Bildungsraum Nordwestschweiz	X	X	X		
685	Qualitätsmanagement Schulen	X	X	X	X	
984	Integration für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf optimieren	X		X	X	
988	Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	X				
706	Wiedereinführung Lehrlingsturnen	X				

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Schulische berufliche Grundbildung	BBZ Solothurn-Grenchen, BBZ Olten und BZ-GS
2. Weiterbildung	BBZ Solothurn-Grenchen, BBZ Olten und BZ-GS
3. Bildung an Höheren Fachschulen	BZ-GS
4. Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)	Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung

241 Schulische berufliche Grundbildung

Die Produktgruppe schulische, berufliche Grundbildung beinhaltet die Bereiche Regellehre, Berufsmaturität und die Förderpädagogik:

Produkte:

- Regellehre GIBS Solothurn
- Berufsmaturität GIBS Solothurn
- Förderangebote GIBS Solothurn
- Regellehre GIBS Grenchen
- Förderangebote GIBS Grenchen
- Regellehre ZeitZentrum
- Regellehre KBS Solothurn-Grenchen
- Berufsmaturität KBS Solothurn-Grenchen
- Förderangebote KBS Solothurn-Grenchen
- Regellehre GIBS Olten
- Berufsmaturität GIBS Olten
- Förderangebote GIBS Olten
- Vollzeitausbildung SMG Olten
- Regellehre KBS Olten
- Berufsmaturität KBS Olten
- Förderangebot KBS Olten
- Berufliche Grundbildung BZ-GS

X xx	Ziele	Indikatoren	Standard	Ist 10	Ist 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15
1	Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan ab								
11	Kantonale Erfolgsquote Qualifikationsverfahren	in %		92	93	90	90	90	90
2	Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Lehrbetrieben								
21	Kundenzufriedenheit der Lehrbetriebe	in %		93	91	85	85	85	85
3	Kostengünstige Ausbildung								
31	Kostengünstige Ausbildung pro Person	in TFr.		7.0	7.2	7.2	7.4	7.4	7.4
32	Durchschnittliche Klassengrösse Regellehre	Anzahl Schüler/innen		17.2	17.0	17.5	17.3	17.3	17.3
33	Durchschnittliche Klassengrösse Berufsmaturität	Anzahl Schüler/innen		16.5	17.9	17.0	16.8	16.8	16.8
4	Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung								
41	Anschlusslösungen	in %		87	89	80	80	80	80
	Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren								
11:	Setzt sich aus einem schulischen Teil und einem betrieblichen Teil zusammen. Der betriebliche Teil kann von der Schule nicht beeinflusst werden.								
21:	Die Kundenzufriedenheit wird mit einer periodisch durchgeführten Umfrage ermittelt.								
31:	Als Basis gelten die Bruttokosten (ohne Overhead und Miete).								
32:	Dieser Indikator ist nur bedingt beeinflussbar, da die Berufsfachschulen jeden Lernenden mit einem Lehrvertrag aufnehmen müssen (ohne Aufnahmeprüfung).								
41:	Absolvierende der Brückenangebote (Integrationsjahr, Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr) finden eine Anschlusslösung in eine Berufslehre (Eidg. Berufstest oder Eidg. Fähigkeitszeugnis).								

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist 10	Ist 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15
Schüler/innen	Anzahl	6996	6957	6830	6900	6810	6710
Klassen	Anzahl	403	411	411	402	396	394
Berufe	Anzahl	86	86	83	85	85	85
Klassen Brückenangebote	Anzahl	13	11	12	11	11	11
Schüler/innen Brückenangebote	Anzahl	127	113	100	120	120	120
Klassen Berufsmaturität	Anzahl	34	31	32	31	31	31
Schüler/innen Berufsmaturität	Anzahl	560	555	575	530	530	530

241 Weiterbildung

Die Erwachsenen- und Weiterbildungszentren, bieten Kurse der - BBZ Solothurn-Grenchen Erwachsenenbildung
berufsorientierten Weiterbildung, Vorbereitungskurse auf eidgen. - EBZ Olten
nössisch anerkannte Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen- Weiterbildungszentrum BZ-GS
sowie Berufsbildnerkurse an:

	Beratungskurse an							
X	Ziele							
xx	Indikatoren	Standard	Ist 10	Ist 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15
1	Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen							
11	Kundenzufriedenheit der Lernenden	in %	91	87	85	85	85	85
2	Kostengünstige Weiterbildung							
21	Kostendeckungsgrad	in %	98	102	100	100	100	100

[illegible]

[illegible]

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

	in Fr.1'000.-	Ist 10	Ist 11	Plan 12	Vergangene GB-Periode	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Aktuelle GB-Periode
Kosten		63'158	59'529	59'098	181'785	56'417	56'521	56'521	169'458
- Ertrag		-24'797	-24'327	-22'645	-71'769	-21'845	-22'129	-22'129	-66'104
Globalbudgetsaldo		38'361	35'202	36'453	110'016	34'571	34'391	34'391	103'354
Saldo der internen Verrechnungen		11'514	11'206	11'787	34'507	12'773	12'818	12'818	38'410
Produktgruppenergebnis Total	in Fr.1'000.-	RE 10	RE 11	VA 12	Vergangene GB-Periode	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Aktuelle GB-Periode
Kosten		74'620	70'634	70'884	216'138	68'989	69'429	69'429	207'847
- Erlös		-24'745	-24'226	-22'645	-71'616	-21'644	-22'219	-22'219	-66'083
Saldo		49'875	46'408	48'239	144'522	47'345	47'210	47'210	141'764
241 Schulische berufliche Grundbildung									
Kosten		59'785	59'839	59'990	179'614	59'759	60'010	60'010	179'778
- Erlös		-18'096	-18'389	-16'867	-53'352	-17'310	-16'910	-16'910	-51'131
Saldo		41'689	41'450	43'123	126'262	42'448	43'099	43'099	128'647
242 Weiterbildung									
Kosten		3'707	3'512	3'039	10'258	2'567	2'567	2'567	7'702
- Erlös		-3'615	-3'595	-3'096	-10'306	-2'756	-2'756	-2'756	-8'268
Saldo		92	-83	-57	-48	-189	-189	-189	-566
242 Bildung an Höheren Fachschulen									
Kosten		11'128	7'283	7'855	26'266	4'478	4'667	4'667	13'812
- Erlös		-3'034	-2'242	-2'682	-7'958	-1'143	-2'118	-2'118	-5'379
Saldo		8'094	5'041	5'173	18'308	3'335	2'549	2'549	8'433
242 HFTM AG									
Kosten		0	0	0	0	2'185	2'185	2'185	6'555
- Erlös		0	0	0	0	-435	-435	-435	-1'305
Saldo		0	0	0	0	1'750	1'750	1'750	5'250
Bem.: Aufgrund der Übertragung der HFT an die HFTM AG, wird zur Erhöhung der Transparenz, eine neue Produktgruppe „HFTM AG“ geführt. In der Produktgruppe „Bildung an Höheren Fachschulen“ wird ab 2013 nur noch die Höhere Fachschule Gesundheit geführt.									

Verpflichtungskredit

	in Franken	Jahre der GB-Periode 2013 -2015			
		2013	2014	2015	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	34'571'000	34'391'000	34'391'000	103'354'000
	Zusatzkredit				
	Total	34'571'000	34'391'000	34'391'000	103'354'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung				
	Nachtragskredit				
	Total	34'571'000			
Rechnung	Total				
Nicht zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar				
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug, ± Übertrag				
	Stand 31. Dezember				
Zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar	0			
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug, ± Übertrag	0			
	Stand 31. Dezember	0			

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mit SGB 207/2011 vom 24. Januar 2012 hat der Kantonsrat der interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Übertragung der Höheren Fachschule für Technik HFT an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland HFTM AG zugestimmt. Der operative Start der HFT unter der neuen Trägerschaft ist am 1. August 2012 erfolgt.

Die HFTM AG wird mit einem separaten Leistungsauftrag geführt und finanziert. Zur Erhöhung der Transparenz wird dieser Bereich in einer eigenen Produktgruppe ausgewiesen. Die erforderliche Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf II beantragt.

4.3.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2010-2012	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 172/2009	114.5
+ Personalteuerung	+0.9
Bereinigter Verpflichtungskredit	115.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE10 + RE11 + VA12)	110.0
Zu begründende Differenz	-5.4

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		-5.4
+ Abgrenzung Teilliquidation Pensionskasse HFT	+3.8	
- Höhere Bundesbeiträge (infolge der neuen Rechtsgrundlage lagen keine Erfahrungswerte vor)	-5.9	
- Einsparungen Sachkredite	-1.1	
- Schulgelder (Tarifanpassungen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlagen)	-1.2	
- Ertragssteigerung diverse Erträge (u.a. Material-/Kursgelder, Benützungsgebühren)	-1.0	
Total		-5.4

4.3.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE10 + RE11 + VA12)	110.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2013 – 2015	103.3
Zu begründende Differenz	-6.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-1.1
- Tieferer Personalaufwand (weniger Klassen)	-1.1	
Total Sachaufwand		-5.6
- Abgrenzung Teilliquidation Pensionskasse HFT	-3.8	
- Miete Turnhalle BBZ Olten: Der neu ausgehandelte Vertrag mit reduzierter Miete wird neu dem HBA belastet und den BBZ unter den internen Verrechnungen (nicht globalbudgetwirksam) ausbelastet.	-4.8	
- Einsparungen diverse Sachkredite	-0.2	
+ Tiefere Schulgeldeinnahmen aufgrund der auslaufenden altrechtlichen Ausbildungen im Bildungszentrum für Gesundheit- und Soziales (weniger ausserkantonale Studierende)	+3.2	
Total		-6.7

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets							
PC Nr.	Einheit	RE 10	RE 11	RE 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15
Finanzströme ER							
keine							
Investitionsrechnung							
keine							

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf 1**

Globaldbudget „Berufsschulbildung“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 bis 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 ¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) ², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1831), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Berufsschulbildung" werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Lehrbetrieben
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
 - 1.2. Produktegruppe 2: Weiterbildung
 - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktegruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktegruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
2. Für das Globalbudget "Berufsschulbildung" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 103'354'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Berufsschulbildung" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (6)

Volksschulamt

Amt für Kultur und Sport

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Berufsbildungszentrum Solothurn Grenchen

Berufsbildungszentrum Olten

Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Kantonsschule Solothurn

Kantonsschule Olten

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

9. **Beschlussesentwurf 2**

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008 vom 10.12.2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1831), beschliesst:

Die Ziffer 1.20 lautet neu wie folgt:

1.20 Globalbudget „Berufsschulbildung“ mit den vier Produktgruppen „Schulische berufliche Grundbildung“, „Weiterbildung“, „Bildung an Höheren Fachschulen“ und „Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG)“.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (6)
 Volksschulamt
 Amt für Kultur und Sport
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Berufsbildungszentrum Solothurn Grenchen
 Berufsbildungszentrum Olten
 Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
 Kantonsschule Solothurn
 Kantonsschule Olten
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.